

KRANKMELDUNGEN und BEURLAUBUNG

1. Krankmeldungen

Telefonische und schriftliche Entschuldigung:

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule am selben Tag durch einen Erziehungsberechtigten (nicht durch den Schüler selbst oder durch Verwandte!) unter Angabe des Grundes **bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch** zu verständigen.

Tel: 09732 78546200 Eine schriftliche Entschuldigung ist immer innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Unentschuldigtes Fehlen:

Falls bis 8.00 Uhr keine Entschuldigung vorliegt, versucht die Schule, die Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen. Gelingt dies nicht, wird – um einen Unfall o.ä. auszuschließen – die örtliche Polizeidienststelle verständigt.

Bitte denken Sie immer daran bei Änderung der Telefonnummer diese uns anzugeben. Danke.

Ärztliche Bescheinigung:

Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Zusatzregelung bei Schülern der Abschlussklassen (9aG, 9b, 9cM 9dM, 10aM): Fehlt eine Schülerin/ein Schüler ausschließlich an einem **Probearbeitstag**, so ist auch hier eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Erkrankung während der Unterrichtszeit:

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit, so kann die Schulleitung diese/n für den Rest des Tages vom Unterricht befreien. Der Erziehungsberechtigte (oder dessen Beauftragte/r) wird dann telefonisch verständigt. Das Kind muss dann persönlich im Sekretariat abgeholt werden.

Nur in Ausnahmefällen und nur mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten darf die Schülerin/der Schüler nach Hause laufen oder mit dem nächstmöglichen Schulbus nach Hause fahren.

Wichtig: Arzttermine sind so zu vereinbaren, dass sie immer in der unterrichtsfreien Zeit liegen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Befreiung durch die Schulleitung beantragt werden.

2. Beurlaubungen

Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (Todesfälle, Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch, Erholungsaufenthalt, ...) können Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten (siehe unter Formulare) beurlaubt werden.

Der Antrag sollte mit einer Vorlaufzeit von einer Woche, **spätestens bis zwei Tage vor dem Termin** im Sekretariat abgegeben werden. **WICHTIG:** Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wegen wiederholten Anfragen wird darauf hingewiesen, dass **für Urlaubstermine außerhalb der Schulferien grundsätzlich keine Beurlaubung vom Unterricht möglich ist.**